



Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens:

OK.KIWO § 8a SGB VIII Kindeswohl

Objekt - Nr.: **586**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 25.06.2008

München, den 25.06.2008

gez.

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 586

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe

25.06.2008

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe

vom _____

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Landratsämter und kreisfreie Städte	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089/5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	OK.KIWO § 8a SGB VIII Kindeswohl
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Spezielles Mandat im Rahmen des Aufgabengebietes des Jugendamtes: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden
	Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiet Jugendamt im Gebiet der unter Nr. 1.1 aufgeführten Behörden
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. Bay DSG i.V. mit § 8a, § 62 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), dem Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Minderjährige und deren Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte, Personen, die eine Kindeswohlgefährdung melden, Nutzer des Verfahrens

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1.	Daten zur meldenden Person
1.1	Art (Verwandter, Nachbar etc.)
1.2	Name
1.3	Vorname
1.4	Geburtsdatum
1.5	Postleitzahl
1.6	Wohnort
1.7	Straße und Hausnummer
1.8	Erreichbarkeitsdaten (freiwillige Angabe) (Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Fax-Nummer, Email-Adresse)
2.	Daten zum Kind
2.1	Name
2.2	Vorname
2.3	Geburtsdatum
2.4	Geburtsort
2.5	Geschlecht
2.6	Staatsangehörigkeit
2.7	Konfession
2.8	Inhaber des Sorgerecht
2.9	Postleitzahl
2.10	Wohnort
2.11	Straße und Hausnummer
	Bei Inobhutnahme des Kindes:
2.12	Zuständiges Familiengericht
2.13	Bezeichnung der Unterbringung
2.14	Postleitzahl
2.15	Ort
2.16	Straße und Hausnummer
2.17	Zeitpunkt der Inobhutnahme

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
3.	Daten der Eltern/Sorgeberechtigten
3.1	Vater/Mutter
3.2	Name
3.3	Vorname
3.4	Geburtsdatum
3.5	Geburtsort
3.6	Geschlecht
3.7	Staatsangehörigkeit
3.8	Konfession
3.9	Familienstand
3.10	Postleitzahl
3.11	Wohnort
3.12	Straße und Hausnummer
3.13	Erreichbarkeitsdaten (freiwillige Angabe) (Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Fax-Nummer, Email-Adresse)
4.	Weitere Daten zum Vorgang
4.1	Inhalt der Meldung
4.2	Art und Zeitpunkt einer Kontaktaufnahme
4.3	Gefährdungseinschätzung
4.4	Erster Eindruck (Krankheit, Behinderung, Auffälligkeiten)
4.5	Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindes: <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu Verletzungen• körperlichen oder seelischen Krankheitssymptomen• Ernährungszustand• Vernachlässigung• Hygienemangel• Gesetzesverstöße• Schulversäumnisse• unbekannter Aufenthalt

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
4.6	Anhaltspunkte für Gefährdung in der Familie und im Lebensumfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Gewalttätigkeit • sexuelle oder sonstige kriminelle Ausbeutung des Kindes • psychische, körperliche, geistige Beeinträchtigungen der Eltern • finanzielle Notlage • desolate Wohnsituation • traumatisierende Lebensereignisse • schädigendes Erziehungsverhalten • soziale Isolierung • desorientiertes soziales Milieu
4.7	Priorisierung der oben genannten Anhaltspunkte
4.8	Einschätzung der Kooperationskompetenz der Eltern bzw. sonstiger Bezugspersonen
4.9	Einschätzung des Gefährdungsrisikos
4.10	Beurteilung und Veranlassung des weiteren Vorgehens

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
		entfällt			

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

<p>3 Jahre (gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten in Jugendämtern vom 26. Juli 2004)</p>

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter/innen in den Jugendämtern sowie im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII beteiligte Fachkräfte (gemäß Zugriffsberechtigungskonzept), Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Dezentrales Verfahren

Die Vervollständigung der Daten unter Punkt 3 Nr. 2 und 3 erfolgt bei Bedarf über eine Schnittstelle zum Verfahren OK.JUG

Regensburg, 18.06.2008

gez.

M. Breinbauer
Objektverantwortlicher